# Fachinformationsveranstaltung zur Mantelverordnung

Mit in Kraft treten der Mantelverordnung zum 01.08.2023 werden bundeseinheitliche Regelungen und Gesetzvorgaben zum Boden- und Grundwasserschutz festgelegt.

Die Mantelverordnung selbst untergliedert sich dabei in mehrere Teile. Kernbausteine stellen die sogenannte neu eingeführte Ersatzbaustoffverordnung sowie die novellierte Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung dar.

Im Zusammenhang mit den genannten Verordnungen werden auch die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert.

Montag, 08.Mai.2023

In der Praxis sollen die Gesetzeswerke durch eine harmonische, den wissenschaftlichen Standards angepasste Vorgehensweise zum vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutz beitragen.

Durch definierte, rechtverbindliche Anforderungen sollen zugleich der Einsatz von Ersatzbaustoffen gefördert werden, und somit einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geben. Für die Anwendung in der Praxis gilt es zu verstehen, welche neuen rechtlichen Anforderungen im Umgang mit den Verordnungen anzuwenden sind.

Hierzu zählen neben Regeln zur Untersuchungsdurchführung, Analysemethoden, Einbauanforderungen, Anzeige- Überwachungsund Dokumentationspflichten viele weitere Bausteine, die sich puzzleartig gemeinsam im Kontext des rechtsverbindlichen Regelvorhabens der Mantelverordnung zusammenfügen.



#### Programm

08:30 Uhr Begrüßung

Dipl.-Ing. Andreas Pelzer, IGfAU (Moderation)

08:45 Uhr Einführung BBodSchV

Dipl.-Ing. Stefan Simon, LKOS

09:45 Uhr Einführung Ersatzbaustoff V

Dipl.-Ing. Andreas Pelzer, IGfAU

10:45 Uhr Kaffeepause

11:00 Uhr Anwendungsbeispiele

Prof. Dr. Helmut Meuser, Hochschule Osnabrück

13:30 Uhr Mittagspause

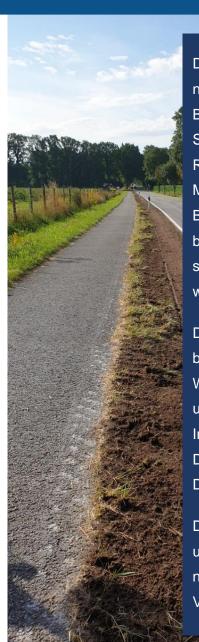
14:30 Uhr Analytische Fragestellungen

Dr. Katrin Esser-Mönning, EUROFINS Osnabrück

15:15 Uhr Rolle der Aufsichtsbehörde

Dipl.-Ing. Stefan Simon, LKOS

16:00 Uhr Abschlussdiskussion



Die Fachinformationsveranstaltung soll einen Überblick zur neu eingeführten Ersatzbaustoffverordnung und novellierten Bundes- Bodenschutz- und Altastenverordnung geben.

Schwerpunktmäßig werden praxisbezogene Themen wie der Regelungsbereich für das Auf- oder Einbringen von Materialien unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht, der Einsatz von ausgewählten Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken, Analysemethoden sowie die Rolle der Überwachungsbehörde betrachtet werden.

Durch ein fachlich breit aufgestelltes Referententeam bestehend aus Vertreten einer Überwachungsbehörde, der Wissenschaft, eines Analytiklabors sowie einer Planungsund Untersuchungsstelle sollen die dabei vorgetragenen Inhalte einem interessierten Publikum nähergebracht werden. Die Veranstaltung gibt auch Raum für eine abschließende Diskussion.

Durch die zeitliche Begrenzung der Veranstaltung und dem umfassenden Themengebiet der Mantelverordnung werden nur ausgewählte Themen behandelt, welche aus Sicht des Veranstalters eine besondere Relevanz aufweisen.

Bilder © Andreas Pelzer, IGfAU

#### Veranstalter

## IGfAU® Ingenieurgesellschaft für Arbeits- und Umweltschutz bR Pelzer + Rutzen

Johann-Uttinger-Str. 23 - 49324 Melle

Tel. 05422-92609 -10

Fax. 05422-92609 -26

www.igfau.de

Ansprechpartner: Andreas Pelzer



## **Anmeldung**

## Per E-Mail an: info@igfau.de

#### (Begrenzte Teilnehmeranzahl)

Die Teilnahme wird mit der schriftlichen Bestätigung verbindlich. Bei Abmeldung oder Stornierung bis zum **28.04.2023** erheben wir 50% der Teilnahmegebühr. Danach werden 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Eine Vertretung oder Umbuchung des angemeldeten Teilnehmers ist möglich.

#### Termin und Veranstaltungsort

Montag, 08.Mai.2023



#### Seminar Centrum Bissendorf

Gewerbepark 18

49143 Bissendorf

### Teilnahmegebühr

115,00 Euro zzgl. MwSt.

In den Teilnahmegebühren enthalten sind:

- Pausenbewirtung: Kaffee, Tee, Wasser, Apfelsaft, Naschwerk
- Mittagssnack: Suppen (zwei zur Auswahl; <u>mit</u> oder <u>ohne</u> Fleisch bei der Anmeldung mit anzugeben)
- Teilnahmebescheinigung